Paul-Weber-Schule
BBZ HOMBURG
66424 Homburg

Fachpraktikum an Fachoberschulen

Karlstraße 6-8
Tel.: (06841) 93 01-10
Fax: (06841) 93 01-11
E-Mail: info-k@bbz-hom.de
Internet: www.bbz-homburg.de

Der Saarpfalz-Kreis
Schule des Saarpfalz-Kreises

Hinweise zur Durchführung des Fachpraktikums an Fachoberschulen

Die Fachoberschule ist eine weiterführende zweijährige Schulform, die nach dem „Mittleren Bildungsabschluss“ zur **Fachhochschulreife** führt. Diese berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an Fachhochschulen.

1. Stellung der Schülerin/ des Schülers

Der Fachoberschüler der Klasse FOS-11 ist Schüler und Praktikant. Als Praktikant muss er mit der jeweiligen Praktikumsstätte einen Praktikantenvertrag abschließen. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung. Der Praktikant ist für die Zeit der Ausbildung in der Praktikumsstätte gegen Unfall durch die entsprechende Berufsgenossenschaft versichert (**gesetzliche Unfallversicherung**); er ist verpflichtet die Betriebsordnung einzuhalten. Das Praktikum ist ein Ausbildungspraktikum und Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Klasse 11.

2. Praktikantenvertrag

Praktikantenverträge werden vom Sekretariat oder unter www.paul-weber-schule.de zur Verfügung gestellt.

3. Praktikantenzeugnis

Nach Ablauf der fachpraktischen Ausbildung stellt die Ausbildungsstelle ein Zeugnis mit einer Bewertung durch Schulnoten aus, das der Praktikantenbetreuung vorgelegt wird (Praktikantenzeugnisvordrucke werden vom Sekretariat oder unter www.paul-weber-schule.de zur Verfügung gestellt).

4. Praktikumsordner / Berichtsheft

Während der fachpraktischen Ausbildung ist nach Anweisung der Praktikantenstelle ein Praktikumsordner / Berichtsheft mit Wochenberichten (oder Tagesberichten) oder nach Vorgabe des BBZ Homburg zu führen. Der vollständig geführte Praktikumsordner / das Berichtsheft ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Klasse 11. Die Termine zur Vorlage des Berichtsheftes sind unbedingt einzuhalten.

5. Arbeitszeit/Praktikumsdauer: frühestmöglicher Beginn

Die Gesamtdauer des Fachpraktikums beträgt 46 Wochen (52 Wochen abzüglich 6 Wochen Urlaub). Es wird empfohlen, dass das Fachpraktikum frühestmöglich begonnen werden sollte.

6. Fehltage

Krankheitsbedingte Fehltage sind nicht nachzuarbeiten, sofern diese durch ein ärztliches Attest belegt sind. Im Verlauf des gesamten Praktikums dürfen maximal 14 durch ärztliches Attest entschuldigte Arbeitstage ausfallen, ohne dass nachgearbeitet werden muss. Bei längerer entschuldigter Fehlzeit wird geprüft, ob eine Ausnahmegenehmigung möglich ist.

7. Betreuung

Die Betreuung des Praktikums erfolgt durch die Praktikantenbetreuer/Klassenlehrer im Einvernehmen mit dem Leiter der Schule und der zuständigen Behörde. Zum Schuljahresbeginn erfolgt eine umfassende Beratung zur Durchführung des Praktikums.

8. Wechsel der Praktikumsstelle

Wechselt ein Praktikant die Praktikumsstelle ist folgendes zu beachten:

- Sofortige Information der Schule über den Wechsel
- Sofortige Vorlage des Praktikantenzeugnisses der bisherigen Praktikumsstelle
- Sofortiger Beginn eines neuen Praktikums wegen des vorgegebenen Praktikums und Vorlage des neuen Vertrages in der Schule.

9. Wiederholung

Muss die Klasse 11 aufgrund von schulischen oder fachpraktischen Leistungen wiederholt werden, müssen Schule wie Praktikum wiederholt werden.

gez. Hans-Jörg Opp, StD
-Schulleiter-